



BEKANNTMACHUNG

(gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch -BauGB-)

über den Aufstellungsbeschluss zur

Aufstellung der Außenbereichssatzung „Berg-West“

Der Gemeinderat Kirchdorf a. Inn hat in seiner Sitzung vom 23.09.2024 beschlossen, für den westlichen Bereich des Ortsteils Berg eine Außenbereichssatzung „Berg-West“ nach § 35 Abs. 6 BauGB aufzustellen. Die vorgesehene Bebauung soll zum teilweisen Lückenschluss des Ortsteils führen. Der Bereich ist nicht durch privilegierte landwirtschaftliche Nutzungen geprägt.

Begrenzt wird das Gebiet wie folgt:

- im Süden durch Wiesenflächen bzw. eine Hangböschung,
- im Westen durch Gebäude einer ansässigen Kfz-Werkstatt,
- im Norden durch die durch den Ortsteil Berg führende Gemeindestraße bzw. ein privates Anwesen und
- im Osten durch eine an ein Kieswerk angrenzende Baumreihe bzw. ebenfalls durch die durch den Ortsteil Berg führende Gemeindestraße.

Der Geltungsbereich dieser Satzung umfasst die Grundstücke Flur-Nrn. 1083 TF, 1084 TF, 1084/3, 1082/1 TF, 1082 TF, 1081/1, 1081 TF, 1037 TF, 1065 TF und 1063 TF, jeweils der Gemarkung Kirchdorf a. Inn und hat eine Fläche von ca. 7.595 m².

Der räumliche Geltungsbereich ist auf der dieser Bekanntmachung beigefügten Anlage rot umrandet dargestellt.

Innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 35 Abs. 6 BauGB in Verbindung mit § 35 Abs. 2 BauGB. Wohnzwecken dienenden Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 2 BauGB kann nicht entgegengehalten werden, dass sie einer Darstellung im Flächennutzungsplan über Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen. Von der Satzung bleibt die Anwendung des § 35 Abs. 4 BauGB unberührt.

Kirchdorf a. Inn, den 14.10.2024


Walter Unterhuber
2. Bürgermeister

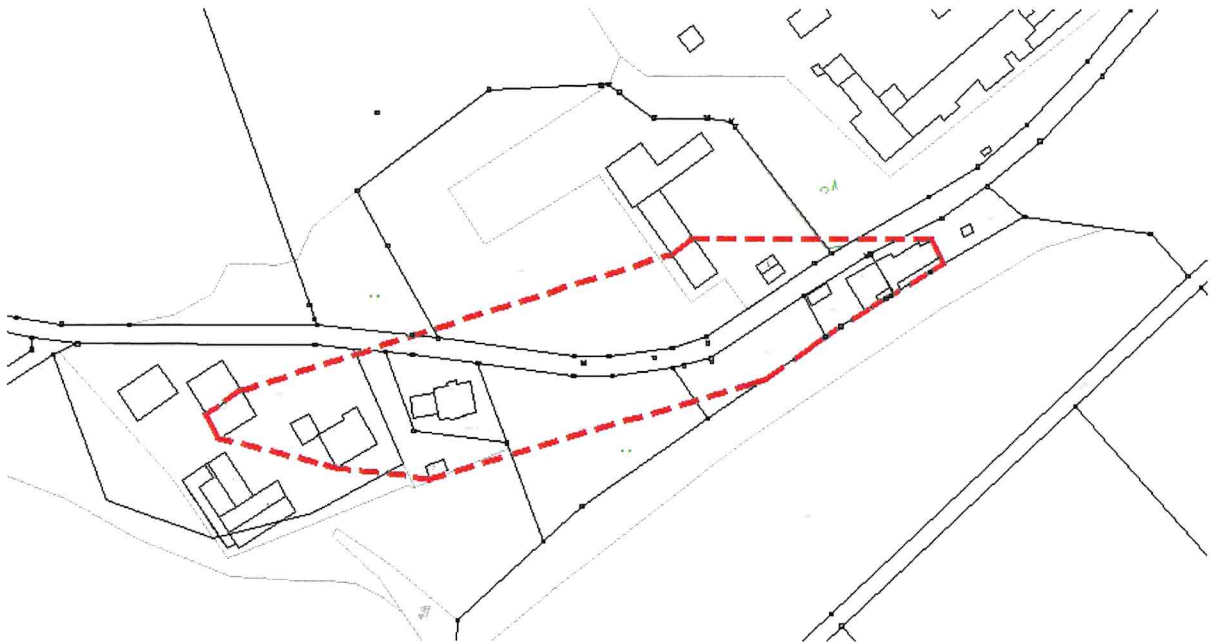


Anlage zur Bekanntmachung

über den Aufstellungsbeschluss zur

Aufstellung der Außenbereichssatzung „Berg West“

Räumlicher Geltungsbereich:



Kirchdorf a. Inn, den 14.10.2024


Walter Unterhuber
2. Bürgermeister

